

Begründung I. Ausfertigung zum Offenlegungsplan

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock

A. Allgemeines:

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt, um durch das damit geschaffene Ortsrecht eine geordnete Nutzung, Erschließung und Bebauung des Plangebietes zu gewährleisten.

Insbesondere waren Flächen festzusetzen für eine geplante Volksschule und ein kath. Kirchenzentrum.

Das unbebaute Plangebiet wird. Z. Zt. gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt.

Der sandige bis lehmige Boden ist eben und für den vorgesehenen Zweck gut geeignet.

Das Plangebiet wird an die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Natürliches Gefälle bis zur Kläranlage ist nicht vorhanden, so daß eine Pumpanlage zwischengeschaltet werden muß.

Die Gewässer III Ordnung innerhalb des Plangebietes werden entsprechend der fortschreitenden Bebauung verrohrt und in das Netz des Regenwasserkanals überführt. Die zu wählenden Rohrlichtweiten sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 8 Abs. 2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

B. Bodenordnung:

Das Plangebiet liegt im Bereich der Flurbereinigung der Gemeinde Herzebrock. Der Flurbereinigungsplan ist rechtskräftig und wurde diesem Plan zugrundegelegt. Die zur geordneten Erschließung und Bebauung erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf erfolgen. In Einzelfällen ist gegebenenfalls eine Grenzregelung nach § 80 ff BBauG erforderlich.

C. Kostenschätzung:

Durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde Herzebrock voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

Grunderwerb	355 000,-	DM
Straßenbau mit Beleuchtung	770 000,-	DM
Kanalisation	740 000,-	DM
Wasserversorgung	120 000,-	DM
Neubau der Volksschule	3 000 000,-	DM
Anlage der Grünflächen u. Kinderspielplätze	15 000,-	DM

insges 5 000 000,- DM

Herzebrock, den 4. 10. 1968

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

Andermann
Bürgermeister

Karunger
Gemeinderat



Hat vorgelegen

Detmold, den 6. MRZ. 1969

Der Regierungspräsident

34.30.11-14/H75

Im Auftrage:

Jurid